



## Benützungsreglement

### Theoriesaal des Feuerwehrmagazins Gansingen-Oberhofen in Gansingen

Der Raum ist grundsätzlich für die Feuerwehr Gansingen-Oberhofen und den Samariterverein Gansingen reserviert.

Feuerwehr und Samariterverein tragen ihre Benützungstermine Anfang Jahr im Planer an der Eingangstüre ein. Später bekannte Termine sind jeweils sofort einzutragen.

#### **Andere Benützer**

Der Raum steht jedem(r) Verein, Gesellschaft, Partei, Genossenschaft oder ähnlichem öffentlichen Verband aus Gansingen oder Oberhofen einmal pro Jahr gratis zur Verfügung.

#### **Vermietung an Privatpersonen**

Privatpersonen können den Raum für Fr. 100.00 pro Tag mieten. In speziellen Fällen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.

#### **Benützungsbedingungen**

- Die Benützung ist mit dem Abwart Fredi Bühler zu vereinbaren
- Beschädigungen sind dem Abwart unverzüglich zu melden
- Der Schlüssel kann beim Abwart bezogen werden
- Die Gebühr muss bei Schlüsselbezug bar entrichtet werden
- Der Raum und die WC-Anlagen müssen in sauberem Zustand verlassen werden (besenrein); die Abnahme erfolgt durch den Abwart
- Die Mietgebühr fliesst in die Feuerwehr-Rechnung Gansingen-Oberhofen
- Autos dürfen nur auf den bezeichneten Parkplätzen parkiert werden; auf dem Vorplatz des Magazins dürfen keine Autos parkiert werden

#### **Wichtig**

Bei Unklarheiten oder anderen Problemen entscheidet der Feuerwehrkommandant.

Bei einem Ernstfalleinsatz hat der Benützer oder Mieter auf die Feuerwehr Rücksicht zu nehmen.

#### **Schlussbestimmung**

Dieses Reglement tritt in Absprache mit dem Gemeinderat Oberhofen auf den 01.03.2007 in Kraft. Es kann vom Gemeinderat Gansingen unter Zustimmung des Gemeinderates Oberhofen jederzeit geändert oder ergänzt werden.

5272 Gansingen

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:  
*sig. Martin Steinacher*

Die Gemeindeschreiberin:  
*sig. Michelle Schraner*